

Schnittstelle Jugendhilfe – Familiengericht

**- Kindeswohlgefährdung – Kind im Schatten der
Konflikte Erwachsener**

Christine Gerber

DIJuF Zweijahrestagung, Bonn, 9., 10. Dezember 2014

**Im Mittelpunkt und doch aus dem Blick?
„Das Kind“ im familiengerichtlichen
Verfahren bei Kindeswohlgefährdung**

Positionspapier

Vorgelegt von der
Ständigen Fachkonferenz 2

„Familienrecht und Soziale
Dienste im Jugendamt“

im Deutschen Institut
für Jugendhilfe und
Familienrecht e. V. (DIJuF)

DIJuF
FORM FÜR FACHFRAGEN

***Im Mittelpunkt und doch aus dem Blick?
„Das Kind“ im familiengerichtlichen
Verfahren bei Kindeswohlgefährdung***

Positionspapier der Ständigen Fachkonferenz 2
„Familienrecht und Soziale Dienste im
Jugendamt“

Bestelladresse: institut@dijuf.de

Aus einer Befragung von 369 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus 15 Jugendämtern

62% der Fachkräfte sind der Meinung, dass das Familiengericht ausreichend über die Arbeitsweise des Jugendamtes im Kinderschutz informiert ist.

63% der Fachkräfte sind der Meinung, dass sie selbst ausreichend über die Zuständigkeiten, Arbeitsweisen, Möglichkeiten und Grenzen des Familiengerichtes im Kinderschutz informiert sind.

Kein repräsentatives aber dennoch ein interessantes Ergebnis!

3

Die Tücken unterschiedlicher Perspektiven auf das selbe Verfahren

Fachkräfte der Jugendhilfe:

Ziel und damit Kriterium für das Gelingen: dem Kind, die notwendige Unterstützung & Schutz für seine Entwicklung zukommen zu lassen

FamilienrichterIn:

Ziel und damit Kriterium für das Gelingen: die Entscheidung im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben treffen (z.B. Verhältnismäßigkeit)

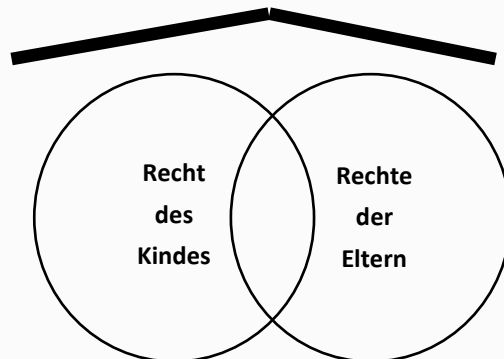
Potentielles Spannungsverhältnis

Verhältnismäßigkeit des Eingriffs – Voraussetzungen für eine erfolgreiche Hilfe

4

Die Tücken der unterschiedlichen Rechtspositionen:

**Staatliches Wächteramt: Schutz des Kindes und zugleich
das Familienleben achten**



5

Die Tücken des Gefährdungseinschätzungsprozesses

- (1) unbestimmte Rechtsbegriffe: Kindeswohlgefährdung und Kindeswohl
- (2) Kindeswohlgefährdung – ein verdeckter Prozess (unter Zeitdruck; konkurrierende Interessen der Eltern)
- (3) Grenzen im Gefährdungseinschätzungsprozess durch die Achtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. psychiatrische Begutachtung)
- (4) Das Problem von Prognosen ist, dass sie nur Prognosen sind: Gefahren wirken sich nicht auf alle Kinder gleich aus; insofern kann von wahrgenommenen Belastungen auch nicht bestimmte Gefahren rückgeschlossen werden.

Kinderschutzverfahren: ein von Unsicherheiten geprägtes Verfahren mit erheblichen Folgen für das Kind.

6

Wenn im §1666-Verfahren das Kind besser „in den Blick genommen“ werden soll, was rückt dann ins unser Blickfeld?

- (1) Das Kind – als vollwertiger Mensch geboren, der erst zu einem selbstverantwortlichen Menschen heranwachsen muss:
Fürsorge/Unterstützung & Beteiligung
- (2) Die **individuellen Erfahrungen** des Kindes mit Fürsorge und Erziehung und deren **(akuten & chronischen) Auswirkungen** auf seine Entwicklung.
- (3) Das Kind, das an einem schwierigen und belasteten Verfahren beteiligt werden soll: **was braucht das Kind, um sich zu öffnen/zu beteiligen? Wie lassen sich kindliche Aussagen interpretieren?**
- (4) Das Kind als Kind seiner Eltern: nicht zuletzt dem Kind zuliebe die Eltern ins Boot holen
- (5) Das Kind in seinem Bedürfnis nach Klärung und (dauerhafter) Perspektive

7



Im Mittelpunkt und doch aus dem Blick? „Das Kind“ im familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Positionspapier der Ständigen Fachkonferenz 2
„Familienrecht und Soziale Dienste im
Jugendamt“

Bestelladresse: institut@dijuf.de

8